

Dieses Informationsblatt dient dazu, Ihnen einen Überblick der wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Das Dokument wurde nicht auf Basis Ihrer speziellen Bedürfnisse personalisiert und die darin aufgenommenen Informationen sind nicht erschöpfend. Für zusätzliche Informationen lesen Sie bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu diesem Versicherungsprodukt.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet eine **vorübergehende** Lösung, wenn Sie Ihren Aufenthalt stornieren müssen und/oder im Falle eines Problems während Ihres Urlaubs, abhängig von der unterschriebenen Formel und den Garantien.

Die **Reiserücktrittsversicherung** ist ein Versicherungsvertrag, bei dem sich der Versicherer dazu verpflichtet, in Leistung zu treten, wenn Sie aufgrund bestimmter Ereignisse einen Aufenthalt stornieren oder unterbrechen müssen.



Was ist versichert?

Für die **Reiserücktrittsversicherung** werden die Stornierungs- oder Änderungskosten bis € 10.000 erstattet und kommen folgende Ereignisse in Betracht:

- ✓ Tod, Krankheit oder Unfall des Versicherten, des Lebenspartners oder eines Angehörigen bis zum zweiten Grad
- ✓ Schwere, unerwartete Komplikationen während der Schwangerschaft
- ✓ Kündigung, Widerruf des genehmigten Urlaubs, Wiederholungsprüfung
- ✓ (Faktische) Scheidung
- ✓ Verpasste Abfahrt
- ✓ Einberufung als Berufssoldat oder Reservist
- ✓ Schwere Sachschäden an den Immobilien
- ✓ Home- oder Carjacking
- ✓ Einbestellung wegen der Adoption eines Kindes oder einer Organtransplantation

Bei einer **Urlaubsunterbrechung** aus einem der oben genannten Gründe wird der nicht eintreibbare Teil der bezahlten Miete im Verhältnis zur Anzahl der erfolgten Übernachtungen ab dem Tag der vorzeitigen Rückkehr erstattet.



Was ist nicht versichert?

Für die **Reiserücktrittsversicherung**:

- ✗ Vorab bestehende Krankheiten im Endstadium
- ✗ Freiwillige Abtreibung
- ✗ Fehlen der erforderlichen Reisepapiere
- ✗ Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr, Aufstand und Revolutionen
- ✗ Jeder bei Versicherungsabschluss bekannte Grund



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Reiserücktrittsversicherung muss spätestens 24 Stunden nach der Buchung oder Bestätigung des Aufenthalts abgeschlossen werden.
- ! Bei einem Rücktritt wird stets eine Selbstbeteiligung von € 50 in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Beim Unterschreiben des Versicherungsscheins:

- ehrliche, akkurate und vollständige Angaben machen

Während der Laufzeit des Vertrages

- jede Änderung oder Erschwerung des Risikos melden

Bei einem Schadensfall:

- den genauen Hergang, die Ursachen und den Umfang so schnell wie möglich melden und alle Maßnahmen ergreifen, um die Folgen zu vermeiden oder zu begrenzen
- die originalen Schadensbelege übermitteln
- Ihre Angaben der Sozialversicherung oder anderen Versicherern melden, die das gleiche Risiko decken



Wann und wie muss ich bezahlen?

Sie müssen die Prämie zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bezahlen. Die Deckung beginnt erst nach Eingang der Zahlung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Garantie "Rücktritt" beginnt ab Inkrafttreten dieses Vertrages und endet zum Zeitpunkt des vorgesehenen Beginns des gebuchten Aufenthalts.

Die Garantie "Urlaubsunterbrechung" gilt ab dem Anfangsdatum des Aufenthalts bis zu dessen Enddatum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen kann der Versicherungsnehmer den Vertrag per Einschreiben, Zustellungsurkunde oder Kündigungsschreiben mit Empfangsbescheinigung kündigen, mit sofortiger Wirkung am Tag der Mitteilung, innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens des Vertrages.

Dieses Kündigungsrecht gilt nicht für Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 30 Tagen.